

Nutzungsvereinbarung Videofootage

1. Gegenstand

Die ETH Zürich überlässt dem Mediennutzer Videofootage zur Nutzung in dessen eigenen Videoproduktionen zu den vorliegenden Bedingungen.

2. Preis

Die Nutzung ist unentgeltlich.

3. Sorgfaltspflicht der ETH Zürich

Die ETH Zürich sorgt grundsätzlich dafür, dass die zur Verfügung gestellten Materialien von Rechten Dritter unbelastet sind (Urheberverwertungsrechte etc.).

4. Verwendung der Materialien durch Mediennutzer

Der Mediennutzer darf die überlassenen Materialien für redaktionelle Zwecke verwenden, sofern der Kontext zur ETH Zürich eindeutig erkennbar ist. Der Mediennutzer darf die überlassenen Materialien nur als Teil eines originären Medienprodukts (Video, Text im Internet etc.) verwenden, die alleinige oder werbliche Nutzung der Videofootage ist nicht gestattet. Weiterhin ist nur die **einmalige, primäre und nicht exklusive Nutzung** erlaubt: Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der ETH ist somit jede darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere die Drittverwertung, ausgeschlossen, d.h. die aus/mit dem ETH-Material erstellten Medienprodukte dürfen nicht in weiteren Medienprodukten verwertet werden.

5. Urheberrechte und Quellenvermerk

Sämtliche im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellten Materialien der ETH Zürich sind urheberrechtlich geschützt. Mit dieser Vereinbarung oder ihrer Erfüllung **gehen ausser dem Nutzungsrecht keine Rechte an den Mediennutzer über**.

Jede Verwendung von Materialien der ETH Zürich muss durch einen Quellenvermerk an der Stelle der Verwendung, im Vor- oder Abspann oder anderweitig kenntlich gemacht werden und auf den Urheber «ETH Zürich» hinweisen.

6. Rechtmässigkeit der Verwendung

Der Mediennutzer ist dafür verantwortlich und leistet Gewähr, dass er die überlassenen Materialien nur rechtmässig verwendet und mit seiner Verwendung der Medienprodukte keine Rechte Dritter verletzt (z. B. Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte).

7. Haftung

Hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Nutzung bzw. ihrer Inhalte übernimmt die ETH Zürich keine Gewährleistung. Trotz der Sorgfalt der ETH Zürich gemäss Ziffer 3 **erfolgt die Nutzung der überlassenen Medienprodukte durch den Mediennutzer auf eigenes Risiko**.

Haftungsansprüche gegen die ETH Zürich oder gegen ihre Mitarbeitenden wegen Schäden, insbesondere Folgeschäden, die aus der Nutzung bzw. Nichtnutzung der angebotenen Materialien, durch Fehlverhalten Dritter oder durch technische Störungen entstanden sind, sind ausgeschlossen.

Insbesondere ist die Haftung für Schäden aufgrund einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die ETH Zürich übernimmt keine Haftung für die allfällige unrechtmässige Verwendung durch den Mediennutzer.

8. Änderung, Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sie treten mit der Publikation einer neuen Nutzungsvereinbarung in Kraft.

9. Schlussbestimmung

Dieser Vertrag unterliegt schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich.